

# Geschäftsordnung der Beckenbodengesellschaft Österreich (BGÖ)

Diese Geschäftsordnung stellt die gängige Praxis des Vorstandes, beruhend auf den Vereinsstatuten, dar. Sie wurde vom Vorstand erlassen und gilt bis auf Widerruf.

## Formen der Mitgliedschaft

### **Schnuppermitgliedschaften:**

Alle Mitglieder schließen im ersten Jahr eine Schnuppermitgliedschaft ab.

- Schnuppermitgliedschaft: Diese Form der Mitgliedschaft ist für Mitglieder, die alle unsere Qualitätskriterien erfüllen.
- Gruppenpräsentationen-Schnuppermitgliedschaft: Diese Form der Mitgliedschaft steht all jenen zur Verfügung, die der BGÖ entsprechende Gruppen anbieten.
- Schnuppermitglied ohne Präsentation: Diese Form der Mitgliedschaft ist für Mitglieder, die unsere Qualitätskriterien noch nicht erfüllen.
- Tutor\*innenprogramm-Schnuppermitgliedschaft (keine Aufnahmen mehr, läuft Ende 2021 aus): Diese Form der Mitgliedschaft ist für Mitglieder, die unsere fachlichen Qualitätskriterien in einem oder mehreren Bereichen noch nicht erfüllen. Sie wird nicht für alle Berufsgruppen angeboten.

### **Vollmitgliedschaften:**

- Vollmitgliedschaft: Im ersten Jahr erfolgt keine Aufnahme in eine Vollmitgliedschaft, außer es wird ein von der BGÖ ausgeschriebenes Amt übernommen.
- Gründer\*innengruppen-Mitgliedschaft: Diese Form der Mitgliedschaft steht all jenen zur Verfügung, die sich intensiv aktiv am Aufbau der jeweiligen Berufsgruppe beteiligen.

Eine genauere Beschreibung der Mitgliedschaften ist hier nachzulesen:

### **A) Schnuppermitgliedschaft**

Diese Form der Mitgliedschaft ist für Mitglieder, die unsere Qualitätskriterien vollständig erfüllen. Die Schnuppermitgliedschaft erlischt mit 31. Dezember des gleichen Jahres bei Beitritt zwischen 1. Jänner und 31. August. Bei Beitritt zwischen 1. September und 31. Dezember erlischt die Schnuppermitgliedschaft am 31. Dezember des Folgejahres und in beiden Fällen wandelt sie sich in eine Vollmitgliedschaft um. Die Gründerinnen behalten sich vor, die Mitgliedschaft bei bestimmten Anlässen ohne Angabe von Gründen nicht zu erweitern oder zu verlängern. Eine Schnuppermitgliedschaft umfasst eine Listung in unserem

Expert\*innenregister sowie uneingeschränkter Zugang zu allen Services auf unserer Homepage. Auch Gruppenpräsentationen sind inkludiert.

*Da wir unser Angebot für Mitglieder stetig erweitern behalten wir uns vor, den Mitgliedsbeitrag jährlich dementsprechend anzupassen.*

*Beitriffszeitraum: 1. Jänner - 31. August: 150€*

*Beitriffszeitraum: 1. September - 31. Dezember: 80€*

## **B) Gruppenpräsentationen-Schnuppermitgliedschaft**

Diese Form der Mitgliedschaft steht all jenen zur Verfügung, die der BGÖ entsprechende Gruppen anbieten (z.B. Beckenbodengymnastik, Entspannungstraining, Stressmanagement, Ernährung in der Stillzeit, Geburtsvorbereitung, etc.). Das jeweilige Gruppenangebot wird auf der BGÖ-Seite präsentiert und kann auf Wunsch auch in sozialen Medien beworben werden. Nach Anfrage bei der Beckenbodengesellschaft Österreich mittels entsprechendem Anmeldeformular unter [info@beckenboden-gesellschaft.at](mailto:info@beckenboden-gesellschaft.at) können Sie ihr Gruppenangebot einbringen und nach Durchsicht durch den Vorstand erfolgt eine positive oder negative Rückmeldung und mögliche Aufnahme zur Gruppenpräsentation.

*Da wir unser Angebot für Mitglieder stetig erweitern behalten wir uns vor, den Mitgliedsbeitrag jährlich dementsprechend anzupassen.*

*Beitriffszeitraum: 1. Jänner-31. August 2021: 65€*

*Beitriffszeitraum: 1. September-31. Dezember 2021: 40€*

## **C) Schnuppermitgliedschaft ohne Präsentation**

Diese Form der Mitgliedschaft ist für Mitglieder, die unsere Qualitätskriterien noch nicht erfüllen. Sobald alle Qualitätskriterien erfüllt werden, kann nach Vorlage aller entsprechenden Ausbildungsnachweise unter [gruenderinnen@beckenboden-gesellschaft.at](mailto:gruenderinnen@beckenboden-gesellschaft.at) um eine Präsentation in der Expert\*innensuche angesucht werden und die Mitgliedschaft wandelt sich automatisch in eine Schnuppermitgliedschaft um (siehe Schnuppermitgliedschaft). Die Gründerinnen behalten sich vor, die Mitgliedschaft bei bestimmten Anlässen ohne Angabe von Gründen nicht zu erweitern oder zu verlängern. Eine Schnuppermitgliedschaft umfasst uneingeschränkter Zugang zu allen Services auf unserer Homepage, exklusive Präsentation in der Expert\*innensuche.

*Da wir unser Angebot für Mitglieder stetig erweitern behalten wir uns vor, den Mitgliedsbeitrag jährlich dementsprechend anzupassen.*

*Beitriffszeitraum: 1. Jänner - 31. August: 150€*

*Beitriffszeitraum: 1. September - 31. Dezember: 80€*

### **Tutor\*innenprogramm-Schnuppermitgliedschaft** (keine Aufnahmen mehr, läuft Ende 2021 aus)

*Diese Form der Mitgliedschaft ist für Mitglieder, die unsere fachlichen Qualitätskriterien in einem oder mehreren Bereichen noch nicht erfüllen. Sie wird nicht für alle Berufsgruppen angeboten. Das Tutor\*innenprogramm umfasst den Zugang zum exklusiven Tutor\*innenforum, Erstzugang zu unseren Fortbildungen sowie eine 45minütige Besprechung im ersten, zweiten*

und dritten Quartal mit einem/r hochqualifizierten Tutor\*in mit dem Ziel der fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung. Die Besprechung erfolgt via Videokonferenz, Telefonat oder persönlich soweit möglich. Tutor\*innenprogramm-Schnuppermitglieder werden weiters dazu aufgefordert, bestimmte Fortbildungen, die das Erreichen der Qualitätskriterien einer Schnuppermitgliedschaft garantieren, zu besuchen. Sie werden in der Anmeldung zu Fortbildungen, die die BGÖ veranstaltet, vorgereicht. So lange die fachlichen Qualitätskriterien für eine Schnuppermitgliedschaft noch nicht erreicht wurden, können nur eingeschränkte Bereiche gemäß des Ausbildungsstandes beworben werden.

Auch Gruppenpräsentationen sind inkludiert. Die Tutor\*innen sind für die Betreuung von Tutor\*innenprogramm-Schnuppermitgliedern zuständig

- Den Tutor\*innenprogramm-Schnuppermitgliedern steht ein Tutor\*innenforum zur Verfügung, wo auf fachliche Fragen eingegangen wird.
- Der/die begleitende Tutor\*in setzt sich mit dem Tutor\*innenprogramm-Schnuppermitglied in Verbindung und bespricht den weiteren organisatorischen Ablauf im ersten Gespräch.
- Für eine Aufnahme des Tutor\*innenprogramm-Schnuppermitglieds in eine Schnuppermitgliedschaft ist mindestens eine Besprechung notwendig.
- Ab der zweiten Terminverschiebung/Absage seitens des Tutor\*innenprogramm-Schnuppermitglieds, entfällt eine 45minütige Besprechung ohne Anspruch auf Rückerstattung.
- Sollte aufgrund von Absagen seitens des Mitglieds keine Besprechung möglich sein, verlängert sich die Tutor\*innenprogramm-Schnuppermitgliedschaft automatisch um ein Jahr.
- Die letzte Besprechung mit dem/r Tutor\*in muss bis 15. September des laufenden Jahres erfolgen.
- Eine Kündigung der Tutor\*innenprogramm-Schnuppermitgliedschaft ist wie für alle Mitgliedschaften bis 30. September des laufenden Jahres möglich. Daher müssen die jeweiligen Tutor\*innen dem Tutor\*innenprogramm-Schnuppermitglied beim zweiten Entwicklungsstandgespräch mitteilen, welche Defizite aufgeholt werden müssen, um im nächsten Jahr eine Schnuppermitgliedschaft zu erhalten.
- Bis 30. November werden Tutor\*innenprogramm-Schnuppermitglieder über die weitere Mitgliedschaft informiert (Aufstockung in eine Vollmitgliedschaft, weitere Tutor\*innenprogramm-Schnuppermitgliedschaft oder Beendigung der Mitgliedschaft).
- Wenn Tutor\*innenprogramm-Schnuppermitglieder erst ab 1. Oktober eine Tutor\*innenprogramm-Schnuppermitgliedschaft abschließen, erfolgt automatisch im Folgejahr eine weitere Tutor\*innenprogramm-Schnuppermitgliedschaft.
- In Ausnahmefällen (wenn nur eine Kleinigkeit zur Erfüllung der Qualitätsstandards fehlt und dies bis Ende des laufenden Jahres erfüllt werden kann), ist ein Ansuchen um eine Schnuppermitgliedschaft an die Gründerinnen ([gruenderinnen@beckenboden-gesellschaft.at](mailto:gruenderinnen@beckenboden-gesellschaft.at)) zu stellen. Der entsprechende Fortbildungsnachweis muss bis spätestens 31. Dezember des laufenden Jahres nachgereicht werden. Bis 20. Jänner bekommt das Tutor\*innen-Schnuppermitglied vom Vorstand über die weitere Mitgliedschaft Bescheid.

Da wir unser Angebot für Mitglieder stetig erweitern behalten wir uns vor, den Mitgliedsbeitrag jährlich dementsprechend anzupassen.

Beitriffszeitraum 1. Jänner - 31. März: 330€ (inkl. drei Besprechungen, exklusives Tutor\*innenforum und Erstzugang zu diversen Fortbildungen der BGÖ)

Beitriffszeitraum 1. April - 30. Juni: 270€ (inkl. zwei Besprechungen exklusives Tutor\*innenforum und Erstzugang zu diversen Fortbildungen der BGÖ)

Beitriffszeitraum 1. Juli - 30. September: 210€ (inkl. einer Besprechung exklusives Tutor\*innenforum und Erstzugang zu diversen Fortbildungen der BGÖ)

Beitriffszeitraum 1. Oktober - 31. Dezember: 90€ (inkl. exklusives Tutor\*innenforum und Erstzugang zu diversen Fortbildungen der BGÖ)

## D) Vollmitgliedschaft

Im ersten Jahr erfolgt keine Aufnahme in eine Vollmitgliedschaft, außer es wird ein von der BGÖ ausgeschriebenes Amt übernommen. Über eine mögliche Vollmitgliedschaft ab Beginn der Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand. Schnuppermitglieder erhalten nach Ablauf der Schnuppermitgliedschaft automatisch eine Vollmitgliedschaft, sofern nicht davor eine Kündigung erfolgt. Sie umfasst eine Listung in unserem Expert\*innenregister sowie

uneingeschränkten Zugang zu allen Services auf unserer Homepage. Gruppenpräsentationen sind inkludiert.

*Da wir unser Angebot für Mitglieder stetig erweitern behalten wir uns vor, den Mitgliedsbeitrag jährlich dementsprechend anzupassen.*

*Beitrittszeitraum: 1. Jänner - 31. August: 150€*

*Beitrittszeitraum: 1. September - 31. Dezember: 80€*

### **E) Gründer\*innengruppen-Mitgliedschaft**

Diese Form der Mitgliedschaft steht all jenen zur Verfügung, die sich intensiv am Aufbau der jeweiligen Berufsgruppe beteiligen und ist einer Vollmitgliedschaft gleichzusetzen. Die Hauptaufgabe der Gründer\*innengruppe besteht aus dem Ausarbeiten von fachspezifischen Themen, die Erarbeitung von Fortbildungen in der eigenen Disziplin und auch interdisziplinär, Workshops, Homepageinhalte usw.

Eine Gründer\*innengruppe umfasst maximal 10 bis 15 Mitglieder. Die Mitglieder der Gründer\*innengruppe werden von den Berufsgruppenvertreter\*innen dem Vorstand vorgeschlagen und von diesem bestätigt. Bei Interesse an einer intensiven aktiven Mitarbeit wenden Sie sich bitte per mail an: [gruenderinnen@beckenboden-gesellschaft.at](mailto:gruenderinnen@beckenboden-gesellschaft.at).

*Da wir unser Angebot für Mitglieder stetig erweitern behalten wir uns vor, den Mitgliedsbeitrag jährlich dementsprechend anzupassen.*

*Beitrittszeitraum: 1. Jänner - 31. August: 125€*

*Beitrittszeitraum: 1. September - 31. Dezember: 70€*

### **Berufsgruppenvertreter\*innen**

Diese Form der Mitgliedschaft ist einer Vollmitgliedschaft gleichzusetzen. Jede im Verein präsentierte Berufsgruppe hat ein bis zwei Berufsgruppenvertreter\*innen. Diese dienen der Qualitätssicherung indem sie die Schnittstelle zwischen der eigenen Berufsgruppe und den anderen Disziplinen bilden.

Berufsgruppenvertreter\*innen werden vom Vorstand einstimmig gewählt.

Berufsgruppenvertreter\*innen haben den Auftrag eine Gründer\*innengruppe aufzubauen und zu leiten. Die jeweilige Gründer\*innengruppe umfasst inkl. Berufsgruppenvertreter\*innen max. 10 – 15 Personen.

Die Berufsgruppenvertreter\*innen zahlen einen reduzierten Mitgliedsbeitrag.

*Da wir unser Angebot für Mitglieder stetig erweitern behalten wir uns vor, den Mitgliedsbeitrag jährlich dementsprechend anzupassen.*

*Beitrittszeitraum: 1. Jänner - 31. August: 125€*

*Beitrittszeitraum: 1. September - 31. Dezember: 70€*

### Tutor\*innen (läuft Ende 2021 aus)

Jedes Vollmitglied kann sich beim Vorstand um einen Tutor\*innenvertrag bewerben. Tutor\*innen betreuen Schnuppermitglieder im Tutor\*innenprogramm (im folgenden Anwärter\*innen genannt) der eigenen Berufsgruppe (Osteopath\*innen betreuen Osteopath\*innen – Schnuppermitglieder u.s.w.). Die Aufgaben einer/s Tutor\*in umfassen die Betreuung des Tutor\*innenforums sowie max. 3x jährlich ein Einzelgespräch á 45 Minuten mit den zugeteilten Schnuppermitgliedern im Tutor\*innenprogramm. Diese Gespräche haben die fachliche und persönliche Weiterentwicklung des/r Anwärter\*innen zum Ziel. Die Besprechung erfolgt via Videokonferenz, Telefonat oder persönlich soweit möglich. Bewerbungen bitte schriftlich an: [gruenderinnen@beckenboden-gesellschaft.at](mailto:gruenderinnen@beckenboden-gesellschaft.at). Alle Tutor\*innen sind einem/r leitenden Tutor\*in unterstellt.

#### Was hast du davon Tutor\*in zu sein:

- Pro zu betreuendem/r Anwärter\*in in der Tutor\*innenprogramm-Schnuppermitgliedschaft erhält der/die Tutor\*in 180€ bei Eintritt des/r Anwärter\*in zwischen 1. Jänner und 31. März für das Erfüllen der vertraglich geregelten Aufgaben. Bei Eintritt des/r Anwärter\*in ab 1. April erhält der/die Tutor\*in 120€, ab 1. Juli 60€. Bei Eintritt ab 1. Oktober bekommt der/die Tutor\*in das Honorar von 180€ für das Folgejahr im Jänner des darauffolgenden Jahres.
- Fachlicher Austausch unter Tutor\*innen

#### Was passiert bei Nichterfüllen der Aufgaben:

Bei Nichterfüllen der Aufgaben muss das Honorar (pro verabsäumter Sitzung 60€) auf das BGÖ-Vereinskonto bis 30. November des laufenden Jahres rücküberwiesen werden. Dieser Betrag wird dem/r Anwärter\*in umgehend vom Verein rücküberwiesen.

#### Bankverbindung bei nicht Erfüllen der Aufgaben

Kontoinhaber: Beckenbodengesellschaft Österreich  
Kontonummer: IBAN: AT85 2011 1842 8979 5500  
BIC: GIBAATWWXXX  
Verwendungszweck: Name, Rücküberweisung des Tutor\*innenhonorar

#### Wie erfolgt eine Auflösung des Vertrags als Tutor\*innen:

Die Kündigung ist bis spätestens 30. September des laufenden Jahres den Gründerinnen vorzulegen. Hierfür ist eine schriftliche Nachricht an [gruenderinnen@beckenboden-gesellschaft.at](mailto:gruenderinnen@beckenboden-gesellschaft.at) unter Angabe eines Kündigungsgrundes erforderlich.

## Zahlungsmodalitäten

Eine Listung auf der Homepage und Zugang zu unseren Angeboten erfolgt erst nach Zahlungseingang. In den Folgejahren ist der Beitrag bis 31. Jänner eines jeden Jahres für das laufende Kalenderjahr zu zahlen.

Kontoinhaber: Beckenbodengesellschaft Österreich  
Kontonummer: IBAN: AT85 2011 1842 8979 5500  
BIC: GIBAATWWXXX  
Verwendungszweck: Name, Art der Mitgliedschaft

## Mahnwesen

Wird der Jahresmitgliedsbeitrag nicht innerhalb von 4 Wochen nach Anmeldung bzw. in den Folgejahren bis 31. Jänner des laufenden Jahres entrichtet, folgt eine einmalige Zahlungserinnerung mit einer Verlängerung der Frist um 4 Wochen. Erfolgt weiterhin kein Zahlungseingang auf unserem Vereinskonto senden wir eine Mahnung mit Mahnspesen in Höhe von 10€. Sollte nach 2maliger Aufforderung der Mitgliedsbeitrag weiterhin nicht entrichtet werden, übergeben wir die Einhebung des Betrages an den Kreditschutzverband. Über einen Ausschluss des Mitgliedes bei Nichtbezahlen des Mitgliedsbeitrags aus dem Verein entscheidet der Vorstand.

### Kündigung der Mitgliedschaft

Eine Kündigung der Mitgliedschaft kann nur bis 30. September des laufenden Jahres erfolgen. Hierfür ist eine schriftliche Kündigung an [gruenderinnen@beckenboden-gesellschaft.at](mailto:gruenderinnen@beckenboden-gesellschaft.at) unter Angabe des Kündigungsgrundes erforderlich.

Bei Verstößen gegen die Geschäftsordnung oder groben Unstimmigkeiten behält sich der Vorstand einen Ausschluss des Mitglieds aus dem Verein vor.

### Verhaltensregeln

Als Mitglied der BGÖ ist es uns als Gründerinnen wichtig, dass Sie voll und ganz hinter unserem Verein stehen. Dazu gehört ein respektvoller Umgang innerhalb des Vereins und auch eine gute Präsentation nach außen.

Wir wünschen uns ein gemeinsames Wachsen, vor allem durch das Einbringen von Ideen und deren gemeinsamen Umsetzung.

Bei Problemen oder Unzufriedenheiten bitten wir alle Mitglieder sich an die Gründerinnen unter [gruenderinnen@beckenboden-gesellschaft.at](mailto:gruenderinnen@beckenboden-gesellschaft.at) zu wenden.

### Änderung der persönlichen Daten

Alle Mitglieder sind verpflichtet, etwaige Änderungen der beruflichen Daten, die bei der Anmeldung zur Mitgliedschaft angegeben wurden auf der Singlepage zu aktualisieren. Eine Änderung der persönlichen Daten muss unter [gruenderinnen@beckenboden-gesellschaft.at](mailto:gruenderinnen@beckenboden-gesellschaft.at) bekanntgegeben werden.

### Homepageauftritt

Jedes Mitglied muss einen professionellen Internetauftritt haben, durch den Patient\*innen sich gut aufgehoben fühlen.

Die Homepage muss patient\*innenzentriert gestaltet sein und in Patient\*innensprache (immer beschreibend/ keine Fachsprache) formuliert sein.

Jedes Mitglied ist dafür verantwortlich, dass sämtliche Inhalte auf der Homepage laufend aktualisiert werden.

### **Eigene Homepage**

Es erfolgt eine Verlinkung zur eigenen Homepage auf der Seite der Beckenbodengesellschaft Österreich (BGÖ), sofern diese den oben genannten Kriterien entspricht. Auf der Verlinkungsseite sind ein Portraitfoto inklusive der wichtigsten Kontaktdaten (Name, Praxisname, Anschrift, Mailadresse, Telefonnummer) zu finden.

Sollte keine Homepage existieren, bzw. die bestehende Homepage nicht den von der BGÖ vorgegebenen Standards entsprechen, muss eine Singlepage angelegt werden.

### **Singlepage**

Es handelt sich um eine eigens von der BGÖ vorgefertigten Seite (Singlepage), die mit den eigenen Inhalten nach Formatvorlage bestückt wird (Portraitfoto und Text werden vom Mitglied eingebracht). Diese Seite wird von der BGÖ kostenlos zur Verfügung gestellt und muss regelmäßig aktualisiert werden. Dies gilt vor allem für Kontaktdaten und Gruppenangebote.

### **Werbung**

Unsere Mitglieder werden auf der BGÖ-Seite präsentiert und können auf Wunsch auch in sozialen Medien beworben werden. Die Texte dazu werden von unseren Mitgliedern zur Verfügung gestellt, das Layout übernimmt die BGÖ. Über die Häufigkeit der Werbung und Form der sozialen Netzwerke entscheidet die BGÖ.

### **Bereitstellung von Inhalten für die Homepage der BGÖ oder sozialen Medien**

Jede/r Autor\*in ist für den Inhalt von seinen/ihren bereitgestellten Texten oder Videos, die auf der Homepage oder in sozialen Medien im Namen der BGÖ veröffentlicht und präsentiert werden, selbst verantwortlich. Wenn die Beckenbodengesellschaft für Texte oder Videos urheberrechtlich, wettbewerbsrechtlich oder standesrechtlich belangt werden sollte, kann sich der Verein am Mitglied regressieren.